

# Auftrags- und Vollmachtsbedingungen

der

**SPEKTRUM Schadenmanagement GmbH, FN 507654 a,  
Feldgasse 12, 6330 Kufstein.**

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die Auftrags- und Vollmachtsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten und Vertretungshandlungen, die im Zuge eines zwischen der **SPEKTRUM Schadenmanagement GmbH** (im folgenden kurz „SPEKTRUM GmbH“) und dem(n) Auftrags- und Vollmachtgeber(n) (im folgenden kurz „Kunde“) bestehenden Auftrags- und Vollmachtsverhältnisses (im folgenden kurz „Abwicklung“) vorgenommen werden.
- 1.2. Aufträge werden jeweils mittels gesonderter Vollmacht erteilt, wobei die gegenständlichen Auftrags- und Vollmachtsbedingungen einen integrierenden Bestandteil dieser Vollmacht darstellt.
- 1.3. Diese Auftrags- und Vollmachtsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen (Folgaufträge).

## 2. Informations- und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1. Nach Erteilung Auftrages ist der Kunde verpflichtet, der SPEKTRUM GmbH sämtliche Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit dem gemeldeten Schaden von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zugänglich zu machen. Die SPEKTRUM GmbH ist berechtigt, von der Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel auszugehen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist.
- 2.2. Während aufrechten Bearbeitung des Schadenfalles ist der Kunde verpflichtet, der SPEKTRUM GmbH alle geänderten oder neu eintretenden Umstände, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Schadenfalles von Bedeutung sein könnten, unverzüglich nach Bekanntwerden derselben mitzuteilen.

## 3. Honorar

- 3.1. Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, hat die SPEKTRUM GmbH Anspruch auf ein angemessenes Honorar.
- 3.2.1. Bestandskunden der SPEKTRUM Versicherungsmanagement GmbH, welche die SPEKTRUM GmbH mit der Abwicklung ihres Schadens beauftragt haben, sind, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, von der Bezahlung eines Honorars ausgenommen.
- 3.2.2. Bestandskunden der SPEKTRUM Versicherungsmanagement GmbH sind jene Kunden, die die jährliche Servicepauschale für das laufende Vertragsjahr nachweislich entrichtet haben oder aus welchen Gründen auch immer von der Bezahlung dieser Servicepauschale schriftlich durch eine Urkunde befreit sind.
- 3.3. Alle anderen Kunden, welche die SPEKTRUM GmbH mit der Abwicklung ihres Schadens beauftragt haben und von deren Versicherung keine Ablehnung für den Eintritt in den auftragsgegenständlichen Schadenfall vorliegen haben, haben gleichzeitig mit jeder einzelnen Beauftragung eine Servicepauschale in Höhe von **EUR 99,--** auf das Konto der **SPEKTRUM Schadenmanagement GmbH, IBAN: AT17 3635 8001 0017 1033** zu entrichten. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht der SPEKTRUM GmbH ist die gesetzliche Umsatzsteuer (dzt. 20 %) in dieser Servicepauschale bereits enthalten. Die SPEKTRUM GmbH ist berechtigt mit dem Beginn der Abwicklung zuzuwarten, bis die Servicepauschale abzugsfrei auf deren Konto gutgeschrieben wurde. Der Auftrag und die Bevollmächtigung gilt sohin erst mit vollständigem Eingang der Servicepauschale auf dem angeführten Konto als erteilt bzw. erst ab diesem Zeitpunkt von der SPEKTRUM GmbH als angenommen.
- 3.4. Jene Kunden, die bereits eine Ablehnung ihrer Versicherung, in den auftragsgegenständlichen Schadenfall einzutreten, vorliegen haben, haben gleichzeitig mit jeder einzelnen Beauftragung eine Servicepauschale in Höhe von **EUR 199,--** auf das Konto der **SPEKTRUM Schadenmanagement GmbH, IBAN: AT17 3635 8001 0017 1033** zu entrichten. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht der SPEKTRUM GmbH ist die gesetzliche Umsatzsteuer (dzt. 20 %) in dieser Servicepauschale bereits enthalten. Die SPEKTRUM GmbH ist berechtigt mit dem Beginn der Abwicklung zuzuwarten, bis die Servicepauschale auf deren Konto gutgeschrieben wurde. Der Auftrag gilt sohin

erst mit vollständigem Eingang der Servicepauschale auf dem angeführten Konto als erteilt bzw. erst ab diesem Zeitpunkt von der SPEKTRUM GmbH als angenommen.

- 3.5** Darüber hinaus hat die SPEKTRUM GmbH gegenüber jedem Kunden im Erfolgsfall einen Anspruch auf ein Erfolgshonorar in Höhe von netto 10 % des Schadensbetrages. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht der SPEKTRUM GmbH ist diese berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Nettobetrag die gesetzliche Umsatzsteuer (dzt. 20 %) vorzuschreiben. Jedenfalls ist die bereits vorab überwiesene Servicepauschale auf den Bruttobetrag anzurechnen. Selbst wenn das Bruttoerfolgshonorar prozentual berechnet weniger als die Servicepauschale ausmachen würde, wird diese nicht refundiert, sodass der SPEKTRUM GmbH zumindest die vorab überwiesene Servicepauschale als Honoraranspruch zusteht. Nach oben ist das Erfolgshonorar mit einem Höchstbetrag von EUR 5.000,-- zzgl. einer etwaigen Umsatzsteuer je Schadensfall begrenzt. Von dieser Erfolgshonorarklausel sind lediglich jene Kunden ausgenommen, die unter Pkt. 3.2.1. fallen, sohin Bestandskunden der SPEKTRUM Versicherungsmanagement GmbH.
- 3.6.1.** Falsche Angaben des Kunden, insbesondere, dass im gegenständlichen Schadenfall noch keine Ablehnung vorliegt, befreien den Kunden nicht von der Bezahlung der Servicepauschale gem. Pkt. 3.4.
- 3.6.2.** Konnte die vorhandene Ablehnung der Versicherung auch durch Einschreiten der SPEKTRUM GmbH nicht in einen Eintritt in den Schadenfall gewandelt werden, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Refundierung der bereits entrichteten Servicepauschale gem. Pkt. 3.4.
- 3.7.** Zu dem der SPEKTRUM GmbH gebührenden Honorar und/oder sind die erforderlichen und angemessenen Spesen (zB für Fahrtkosten, Telefon, Telefax, Kopien) sowie die im Namen des Kunden entrichteten Barauslagen hinzuzurechnen, sofern diese nicht von der Versicherung übernommen werden.
- 3.8.** Die (Erfolgs)Honorarvereinbarung gilt jedenfalls auch dann, wenn im auftragsgegenständlichen Schadenfall mit einem Rechtsanwalt zusammengearbeitet wird oder die Sache zur weiteren Bearbeitung an einen Rechtsanwalt weitergegeben wird. Die Einschaltung eines Rechtsanwaltes und eine allfällige Prozessführung erfolgen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Kunden. Sohin bleibt der Honoraranspruch der SPEKTRUM GmbH selbst dann aufrecht, wenn die Forderungen erst durch das außergerichtliche und/oder gerichtliche Einschreiten eines Rechtsanwaltes erlangt werden. Das Prozesskostenrisiko trägt jedenfalls der Kunde. Ebenso sind sämtliche beim Rechtsanwalt anfallende Kosten - sowohl für die gerichtliche als auch eine außergerichtliche Vertretung - zur Gänze vom Kunden zu tragen, sofern diese nicht von der Versicherung übernommen werden. Auftraggeber und Vertragspartner des Rechtsanwaltes wird somit stets der Kunde und erfolgt eine Abrechnung auch direkt zwischen dem Rechtsanwalt und dem Kunden.
- 3.9.** Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es der SPEKTRUM GmbH frei steht für ihre Bemühungen, Vermittlungen, etc. Drittbeteiligten (Versicherungen, Handwerksbetriebe, etc.) ein angemessenes Honorar in Rechnung zu stellen.
- 3.10** Der Kunde **bestätigt** durch seine Unterschrift, dass der **gesamte Punkt 3.** ausführlich mit ihm besprochen und von ihm verstanden worden ist.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kunden)

#### **4. Haftung der SPEKTRUM GmbH**

Für den betreffenden Auftrag wird eine allfällige Haftung der SPEKTRUM GmbH, sowie sämtlicher für die SPEKTRUM GmbH tätigen Personen, sei es bei Beratung, Ratschlägen sowie bei Erbringung sonstiger Leistungen auf **EUR 500.000,--** limitiert. Eine über diesen Höchstbetrag hinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine allfällige Haftung gegenüber Dritten, etwa aus einem Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter. Diese Haftungsbeschränkung gilt sowohl für grob als auch leicht fahrlässige Schadenszufügung; handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, jedoch nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter (Kunden) ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen.

#### **5. Beendigung des Auftrags**

- 5.1.** Das Auftrags- und Vollmachtsverhältnis kann von der SPEKTRUM GmbH oder vom Kunden ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen jederzeit aufgelöst werden.

- 5.2.** Im Falle der Auflösung durch den Kunden bleibt der Honoraranspruch der SPEKTRUM GmbH in Form der Servicepauschale jedenfalls davon unberührt. Wird nach Beendigung des Auftrages eine Versicherungsleistung, welche auf die Einschreitmaßnahmen der SPEKTRUM GmbH zurückzuführen sind, geleistet, bleibt auch der vereinbarte Anspruch auf Erfolgshonorar bestehen und von der Beendigung des Auftrags- und Vollmachtsverhältnisses unberührt. Der Kunde hat somit auf Verlangen der SPEKTRUM GmbH auch nach Beendigung des Auftrages, bis zum endgültigen Abschluss der Angelegenheit (qualifizierte Ablehnung, rechtskräftiges Urteil, etc.) regelmäßig Auskunft zu erteilen, ob bzw. mit welchem Ausgang die Angelegenheit abgeschlossen werden konnte.
- 5.3** Im Falle der Auflösung durch die SPEKTRUM GmbH verbleibt der SPEKTRUM GmbH lediglich die Servicepauschale, es sei denn es wurden von der SPEKTRUM GmbH vor Beendigung des Auftrages noch keine Schritte eingeleitet. Im Falle der Auflösung durch die SPEKTRUM GmbH verzichtet jene auf ein etwaiges Erfolgshonorar und die oben beschriebene Auskunftspflicht, es sei denn die Auflösung erfolgte aus wichtigen Gründen, welche der Kunde zu vertreten hat (zB mangelnde Mitwirkung, etc.).

## **6. Erklärung zum Datenschutz**

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von ihm bereitgestellten Daten zur Erfüllung des Auftrages erforderlich sind, es sohin zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Es kann sich dabei um private, berufliche, wirtschaftliche Informationen, Eigenschaften, Kenntnisse oder physiologische Merkmale etc. handeln. Personenbezogene Daten sind daher insbesondere Namen, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, Telefonnummern, KFZ-Kennzeichen, Polizzennummern oder aber auch Gesundheitsdaten.

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die verarbeiteten Daten im Rahmen der gegenständlichen Auftragserfüllung auch an Dritte, und zwar insbesondere an Versicherungsunternehmen, Handwerksunternehmen und Sachverständige weitergegeben werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

## **7. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 7.1.** Die Auftrags- und Vollmachtsbedingungen und das durch diese geregelte Auftragsverhältnis unterliegen materiellem österreichischem Recht.
- 7.2.** Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Auftrags- und Vollmachtsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz der SPEKTRUM GmbH vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1.** Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftrags- und Vollmachtsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- 8.2.** Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser Auftrags- und Vollmachtsbedingungen oder des durch die Auftrags- und Vollmachtsbedingungen geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame(n) Bestimmung(en) durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift